Protokoll über die Sitzung Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Wilhelmshaven am Dienstag, 26. Februar 2013, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer Technisches Rathaus , Nr. 2/2013

Dieter Hinrichs
Holger Schwarz

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Martin Harms
Bürgermeister Fritz Langen
Ausschussmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Norbert Schmidt
Ausschussvorsitzender Michael Veh

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Ausschussmitglied Rainer Büscher
Ausschussmitglied Erika Lach

Mitglied BASU-Fraktion

Grundmandat Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner
Frank Uwe Walpurgis

von der Verwaltung

Britta Dirks
Michael Janßen
Klaus-Dieter Kottek
Niksa Marusic
Joachim Noack
Hennig Winde
Michael Witt
Birgit Wohler

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Wolfgang Jeschke

Stellv. Fahrradbeauftragter

beratendes Mitglied Theo Schüler

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom	
4	Vorlagen an den Rat	
4.1	Wohnbauflächenangebot bis 2025 (Fortschreibung) Kenntnisnahme	**45/2013**
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Behandlung der in der Ratssitzung am 13.02.2013 gefassten Beschlüsse: 1. Stopp Durchbau Jade-Allee 2. Auflistung und Stopp offener Ratsbeschlüsse vor dem 02.11.2011 mit finanziellen Auswirkungen für Gegenwart/Zukunft	
5.2	Banter See -Vorbereitung Bauleitplanung	
5.3	Schule Albrechtstraße -Umbau/Info-	
5.4	kommunaler Innenhafen	
5.5	Westgleis	
6	Öffentliche Anhörungen	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Veh** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr **Kottek** erklärte, dass zum TOP 4.1. die Seite mit den Wohnbauflächen noch nicht im RIS steht. Es bestehe daher die Möglichkeit der Vertagung oder aber auch die Behandlung heute sowie darauffolgend die Beratungen in den einzelnen Fraktionen.
Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom

Es lag kein Protokoll zur Genehmigung vor.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Wohnbauflächenangebot bis 2025 (Fortschreibung) Kenntnisnahme **45/2013**

Herr **Witt** stellte die Vorlagen ausführlich vor.
Herr **Kottek** ergänzte, dass die Erschließung durch GGS durchgeführt wird und die Planung auch mit GGS, welche später die Grundstücke vermarkten soll, abgestimmt wurde. GGS informiert das Planungsamt über den jeweiligen Bedarf. Es bleibt abzuwarten, welche Erfolge die jetzt gestartete Wohnbauflächenoffensive in den nächsten zwei Jahren zeitigt. Es wurden jetzt

die entsprechenden Broschüren verteilt, u.a. auch an die Mitarbeiter in den Betrieben. Man habe bewusst auf die Beschlussfassung von 2010 verzichtet, die von einem Grundflächenbedarf gesprochen hat, da man den Bedarf eigentlich kaum abschätzen kann. Wilhelmshaven steht am Anfang einer Entwicklung bezüglich des Jade-Weser-Ports, von der niemand weiß, in welcher Geschwindigkeit es sich weiter entwickeln wird. GGS hält ein Angebot vor, welches je nach Bedarf angerufen werden kann. Die Planung kostet zwar etwas, ist aber bei weitem nicht so intensiv als würde man die Gebiete gleich erschießen. GGS wird auch die Erschließung erst dann vornehmen wenn ausreichend Interessenten vorhanden sind.
Frau **Weinstock** wies darauf hin, dass es nicht nachvollziehbar sei, wenn man über 1.000 neue Wohneinheiten vorsehe, in Wilhelmshaven derzeit jedoch – ungeachtet des jeweiligen Zustandes – über 4.000 Wohnungen leer stehen.
Herr **Veh** ergänzte, dass gemäß Statistik Wilhelmshaven über 47.588 Wohneinheiten (Stand 2011) verfügt, bei lediglich 40.892 Haushalten, woraus sich 6.696 Leerstände ergeben, was etwa 14% entspricht. Dies seien erschreckende Zahlen, die im Rahmen von STEP+ verarbeitet werden müssten.
Herr **Witt** widersprach diesen Berechnungen. Mit dem Thema Leerstände befasse man sich seit 2006. Man gehe hierbei in Zusammenarbeit mit GEW von den angemeldeten Stromzählern aus und lediglich Wohnungen, für welche kein Stromverbrauch in den zurückliegenden drei Monaten vorliege, werden als Leerstand gerechnet. Man komme so auf eine Zahl von etwa 1.800 Wohneinheiten (gemessen an den statistischen Zahlen 2010).
Herr **Kottek** führte weiter aus, dass man sich bezüglich des Leerstandes bei der Wohnflächenvermarktung bisher wenig Gedanken gemacht habe, dies aber ein Thema im Rahmen STEP+ ist und nicht bei der Vermarktung von Einfamilienhausgrundstücken und Planungen.
An der darauffolgenden Diskussion bezüglich Schrottimmobilien (Novellierung BauGB), STEP+, den derzeit brach liegenden Grundstücken und die weitere Entwicklung beteiligten sich die Ratsherren **Schmidt**, **Büscher**, **Harms** sowie Herr **Witt** und Herr **Kottek**.
Die Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen beschließen, dieses Thema zunächst in den einzelnen Fraktionen zu beraten und sich daraufhin abschließend zu äußern.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die zeichnerische Darstellung
der potentiellen Wohnbauflächen (Bruttowohnbauland) für die Siedlungs-
entwicklung bis 2025 und die zugehörige textliche Auflistung der städtebaulichen Werte (u.a. Brutto-und Nettowohnbauland, mögliche Wohneinheiten) zustimmend zur Kenntnis.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Behandlung der in der Ratssitzung am 13.02.2013 gefassten

Beschlüsse:
1. Stopp Durchbau Jade-Allee
2. Auflistung und Stopp offener Ratsbeschlüsse vor dem 02.11.2011 mit finanziellen Auswirkungen für Gegenwart/Zukunft

1. Stopp Durchbau Jade-Allee

Herr **Kottek** führte aus, dass der Durchbau der Jadeallee Teil des vor 10 Jahren beschlossenen Stadtumbauprogramms ist. Er gab seiner Verwunderung Ausdruck, dass dieses Thema im Rat behandelt werde ohne zuvor im Ausschuss für Planen und Bauen beraten worden zu sein.

Der Stopp des Durchbaus der Jadeallee ist nicht der eigentliche Beschluss sondern der Verzicht auf den Einsatz von Eigenmitteln bei der Wiesbadenbrücke. Davon unberührt bleiben die Ziele der Sanierungssatzung der Wiesbadenbrücke, die mit einem zukünftigen privaten Erwerber umzusetzen sind. Städtischerseits beantragte oder seitens der entsprechenden Institution bewilligte Fördermittel können für die Umsetzung der Sanierungssatzung eingesetzt werden. Gegebenenfalls bereits geplante Umsetzungen sind in den jeweiligen Fachausschüssen zur erneuten fachlichen Beratung vorzulegen:

Aus diesem Grund findet sich dieses Thema als TOP 5.1. der heutigen Sitzung. Es gab bisher noch keinen Ratsbeschluss bezüglich des Verzichts auf den Durchbau der Jadeallee, dieser ist aber jetzt gefallen. Damit fallen auch die im Bereich des Durchbaus geplanten öffentlichen Parkplätze weg und ein Rückgriff auf die Freizeitgärten ist ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Im Rahmen der Umsetzung von Planungen bezüglich der Jadeallee / Wiesbadenbrücke wurde vorab eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Es ging dabei darum festzustellen, welche Gebäude (Wiesbadenbrücke) man bereits entfernen kann. Auch die Frage, ob man von Gebäuden Teile wegnimmt, um z.B. einen besseren Überblick zu bekommen (z.B. Pier 24) sollte geklärt werden. Es sollte daraufhin eine Neuordnung geprüft werden, so z.B. wo man Stellplätze anbieten kann wie auch evtl. Wohnmobilplätze für einen Zeitraum von etwa 5 – 6 Jahren.

Auf der anderen Seite ist der Banter See Park, der in der Priorität höher bewertet wurde und auch demnächst ausgeschrieben wird. Parallel hierzu sollten Verhandlungen mit der BIMA und der Bundesmarine aufgenommen werden bezüglich der Mess-Stelle. Der letzte Stand sei so, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werden sollte zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit einer Erschließung bei Kostenteilung mit der BIMA, was die BIMA allerdings abgelehnt hat. Dadurch ist es auch nicht zu dem Gutachten gekommen. Vom Grundsatz her ist die Bundesmarine zu einer Zusammenarbeit bereit, im Detail kommt es allerdings auf eben dieses Gutachten an. Es steht fest dass der Standort nicht verlegt werden kann und daher in eine Bebauung integriert werden muss. Das Gutachten sollte mit Städtebaufördermitteln in Auftrag gegeben werden, gleichzeitig wäre das Gespräch mit der Firma Linde hinsichtlich einer Lösung bezüglich der Verlagerung des Betriebes. Man geht allerdings davon aus, dass es keine einvernehmliche Lösung geben wird und man wird daher mit den gesetzlichen Möglichkeiten der Städtebauförderung in den Vertrag eingreifen müssen. Dies beinhaltet die Notwendigkeit eines weiteren Gutachtens, da in derartigen Fällen öffentliche Gelder nur auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens ausgegeben werden dürfen. Dies alles wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass man, auch in Hinsicht auf die zu erwartende Einlegung von Rechtsmitteln, hier einen Rahmen von etwa 5 Jahren ins Auge gefasst hat. Für diesen Zeitraum war die

Arbeitsgruppe bestimmt.
Wenn hier nun keine Eigenmittel der Stadt eingesetzt werden sollen bedeutet, dies, dass man hier auch möglichst wenig Personalkosten einsetzen werde. Die folgerichtige Reaktion hierauf ist daher die öffentliche Ausschreibung des Grundstückes.
Herr **Winde** ergänzte, dass bei einem Verzicht auf den Einsatz von Eigenmitteln auch keine Fördermittel von Bund und Land zu erwarten seien, denn der Einsatz von Eigenmitteln (1/3) sei hierfür zwingende Voraussetzung. Ein privater Investor müsste daher Ordnungsmaßnahmen selbst finanzieren.
An der darauffolgenden Diskussion bezüglich möglicher Inanspruchnahmen und Gewährungen von Städtebaufördermitteln beteiligten sich die Ratsmitglieder **Harms**, **Veh**, **Weinstock**, **Lach** sowie Herr **Winde**, Herr **Witt** und Herr **Kottek**.

2. Auflistung und Stopp offener Ratsbeschlüsse vor dem 02.11.2011 mit finanziellen Auswirkungen für die Gegenwart/Zukunft
Herr **Kottek** verlas den diesbezüglichen Ratsbeschluss. Daraufhin wurde eine Liste mit den betroffenen Beschlüssen (aus der letzten Legislaturperiode, ohne Bauleitplanung) verteilt. Die Ausführung der Beschlüsse wurde bisher nicht gestoppt. Er schlug vor. die betreffenden Beschlüsse in den Fraktionen zu beraten und danach im Bedarfsfalle im APB neu zu beraten und zu beschließen.

5.2 Banter See -Vorbereitung Bauleitplanung

Herr **Kottek** betont, dass die Sachlage „Bauleitplanung Banter See“ als Thema unter „Mitteilungen und Anfragen“ heute im Auftrage des VV erfolge, um die Rechtslage nochmals zu verdeutlichen.
Er führte aus, dass es hier um die auch bereits erörterte Bauleitplanung gehe. Er erörterte ausführlich das bereits in der ersten Banter-See-Konferenz erörterte Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. In der Vergangenheit ist nicht hingesehen worden als im Bereich der Freizeitgärten rechtswidrig größer gebaut wurde. Vor etwa zwei Jahren ging im Bauordnungsamt eine Anzeige ein dahingehend, dass im Bereich der Freizeitgärten zu hoch gebaut wurde. Es wurde daraufhin überprüft, wo zu hoch bzw. zuviel gebaut worden ist (über 24 m² hinausgehend) und dabei wurde festgestellt, dass diese Grenze von 24 m² in über 90% der Fälle überschritten wurde. Es wurde nun eruiert, was man rechtlich verfahren könne. Zum einen besteht die Möglichkeit ähnlich wie an der Heete, mit jedem Eigentümer einzeln in Verhandlungen einzutreten dahingehend, entweder die Firsthöhe herunterzusetzen oder die Größe entsprechend zurückzubauen. Nach den Erfahrungen, die an der Heete gesammelt wurden, verzichtete man allerdings darauf. Zudem hätte vor Gericht eine Klage keine Gewinnchance, da die Verwaltung gehalten ist, die den Einzelnen am wenigsten belastende Maßnahme durchzuführen. Dies heißt, wenn in 2017 die Verträge auslaufen dürfte man jetzt nicht mehr die Betroffenen dazu zwingen zurückzubauen. Dieser Weg war somit nicht gangbar. Die Frage ist nun was in 2017 passieren wird. Hierzu sind in der ersten Banter-See-Konferenz Überlegungen angestellt worden.
Man habe also im Außenbereich Bauten größer als 24 m², und diese müsse man aus dem §35-BauGB-Bereich herausbekommen. Es könnte nun ein Plan entwickelt werden ähnlich wie beim Banter-See-Park, wonach dies als Entwicklungsgebiet festgelegt wird, mit drei Alternativen verschiedener Baumöglichkeiten und würde dementsprechend einen Bebauungsplan aufstellen. Damit wäre es kein Außenbereich mehr sondern nach § 30 BauGB

zu beurteilen, so dass auch bezüglich der 24m²-Regelung die Probleme zu bewältigen sind, da die bestehenden Gebäude dann Bestandsschutz hätten. Der Rat könnte daraufhin die Verlängerungszeit von 10 Jahren, wie vom OB auch schon angedeutet beschließen.
Soweit der Bestandsschutz gegeben wäre, ist ein Weiterbauen aufgrund des neuen Bebauungsplanes nicht mehr möglich. Aber die 24m²-Regelung wäre nicht mehr bindend und damit würde von der Größe her einer Vertragsverlängerung nichts mehr im Wege stehen. Dies war die Zielrichtung der Arbeitsgruppe der ersten Banter See-Konferenz. Zwischenzeitlich wurden einige Gespräche geführt, da jetzt schon Grundstücke frei werden und deren Neubelegung recht schwierig ist. Seitens der Sportvereine wie auch der Kleingärtner besteht teilweise Handlungsdruck dahingehend, dass Einrichtungen erneuert werden müssen, jedoch keiner investieren will wegen der Ungewissheit, was nach 2017 passieren soll. Daraufhin habe er vorgeschlagen, in Ergänzung der Banter See-Konferenz einen „letter of intent“ zu fertigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Vertragsverlängerung von 10 Jahren zugesagt wird. Das bedeutet Erhöhung der Pachtzinsen je nach Ausnutzung des Grundstücks, Bauleitplanung bis zum Jahr 2015 sowie aktive Unterstützung bei der Bauleitplanung. Unter diesen Voraussetzungen könnte dann eine Vorlage zustande kommen, die die Zusage des Rates beinhaltet, ab 2017 um 10 Jahre zu verlängern.
Wenn die Jade-Allee durchgebaut oder die Parkplätze angelegt würden gäbe es eine Sonderregelung für diejenigen, die ihre Gärten bis 2015 aufgeben. Eine freiwillige auf Basis eines Gutachten zu beziffernde Entschädigung wäre zu gewähren. Wer mit der Aufgabe seines Gartens länger wartet erhält auch keine Entschädigung. Das Datum 2015 resultiert aus einem möglichen Einsatz von Stadtumbaumitteln in diesem Bereich. Da Straße und Parkplatz nicht mehr gebaut werden sollen, ist dies überflüssig. Es bleibt daher bei der Zusage einer 10jährigen Verlängerung. Dies wurde auch im VV entsprechend behandelt und sollte dann im Rahmen der zweiten Banter-See-Konferenz vorgestellt werden. Bevor es allerdings so weit gekommen ist bat der OB um Erläuterung der Rechtslage im APB.
Herr **Veh** fragte nach den im Rahmen des JWP zu schaffenden Ausgleichsflächen, welche in diesem Bereich geschaffen werden sollten.
Herr **Kottek** antwortete, dass er nicht glaube, dass es bis 2017 gelingen würde, entsprechend Investoren für die Schaffung der Ausgleichsflächen zu finden und der städtische Haushalt hierfür auch keine Mittel parat hätte. Das Schlimmste was passieren könnte wäre das Auslaufen der Verträge 2017, der Abbruch der Gebäude und dann würde Jahre lang nichts mehr geschehen und das Gelände verwildern.
Herr **Schmidt** fragte, ob man mit den Besitzern der Gärten gesprochen habe und ob diese mit einem solchen „letter of intent“ einverstanden wären. Er fragte, wie es da denn weitergeht, er sehe momentan keine Möglichkeit, hier bezüglich der Freizeitwirtschaft irgendwie voranzukommen.
Herr **Kottek** führte aus, dass man diesen Bereich in das Stadtumbaugebiet integriert habe, da davon auszugehen sei, dass eine Entwicklung in Richtung Freizeitwirtschaft nur in diesem Bereich am Ende der Jadeallee und von da aus nach Westen stattfinden wird. Aussagen bezüglich des Findens von Investoren für diesen Bereich im Rahmen einer möglichen Ausschreibungen lassen sich naturgemäß schwerlich machen. Es ließe sich die Situation auch dahingehend verbessern, dass bei Vorhandensein der entsprechenden Mitteln für Klein-Wangerooge annehmen könnte daraus evtl. ein Groß-Wangerooge zu machen. Man könnte auch auf der Nordseite tätig werden, auch dies wurde im APB bereits angesprochen. Die Ems-Jade-Mischwerke sind der einzige

Platz ist, wo man am Banter See campieren könne (zwischen Manitowoc und Jade-Stahl). Auch hier ließen sich ab 2017 Aufwertungen machen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die im Rahmen STEP+ und Banter See bearbeitet werden können.
Er erwarte seitens der Politik nun Signale, ob in dieser Richtung weitergearbeitet werden soll oder ob man die Verträge nun auslaufenlassen soll.
Herr **Schmidt** ergänzte, dass man seitens der Politik nun zu wissen wünsche, was weiter passieren soll. Seitens der Gartenbesitzer will niemand investieren aufgrund der Möglichkeit, dass 2017 alles ausläuft. Diese Situation sei so nicht haltbar.
Herr **Harms** konstatierte, dass das mit dem „letter of intent" ein gangbarer Weg für alle Beteiligten wäre, auch wenn man dies nochmal in den Fraktionen explizit erörtern müsse. Er fragte, ob mit den Kleingärtnern schon einmal diesbezüglich gesprochen worden sei.
Herr **Kottek** antwortete, dass mit dem Vorstand des Kleingartenvereins gesprochen wurde und dieser mit der vorgeschlagenen Regelung leben könne.
An der weiteren Diskussion bezüglich der Perspektive für Freizeitgärtner, Sportvereine oder sogar einer möglichen Wohnbebauung, der Wasserqualität beteiligten sich Ratsfrau **Weinstock**, die Ratsherren **Wilhelm**, der **2. Vorsitzende des Banter See Freizeit- und Gartenvereins** sowie Herr **Kottek**.

5.3 Schule Albrechtstraße -Umbau/Info-

Herr **Marušić** führte aus, dass eine Bauvoranfrage betreffend die ehemalige Albrechtschule hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen wie auch städtebaulichen Zulässigkeit eingegangen sei. Er zeigte anhand einer Karte die aktuelle Planung (Einbau von Reihenhäusern) und erläuterte diese ausführlich. Aus Sicht des Denkmalschutzes bestehen keine Bedenken, jedoch ist das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht derzeit nicht zulässig, da hier eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt ist. Hier ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um Wohnbebauung zuzulassen.
Herr **Witt** ergänzte, dass es vorgesehen sei, für dieses Grundstück einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) aufzustellen, der Wohnnutzung vorsieht und dazu auch die Außenbereiche mit den unmittelbar dazugehörenden Einstellplätzen, die dann im vorderen Grundstücksbereich angesiedelt werden sollen. Mit der Planung wird zurzeit begonnen, erforderlich ist noch ein Lärmschutzgutachten sowie die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Bewertung. Am heutigen Tag erfolgte die Nachricht der unteren Naturschutzbehörde, dass sich hinsichtlich der Vermutung von Fledermäusen im Dachgeschoss keine Erkenntnisse ergeben haben.
Herr **Langen** fragte, ob es hinsichtlich der angrenzenden Sportanlagen Probleme mit dem Lärmschutz gebe und ob der VfL dort Bestandsschutz hätte.
Herr **Witt** antwortete, dass zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem Sportplatz an der Möwenstraße ein kleines Waldstück liege. Zudem werde dieser Sportplatz nicht mehr genutzt. Der Sportplatz soll dann später in einer weiteren Bebauungsplanänderung mit einer Erschließung von der Möwenstraße aus für gewerbliche und Dienstleistungszwecke entwickelt werden (auch ein kleines Hotel war z.B. angedacht). Diese Bebauungsplanänderung habe man derzeit noch zurückgestellt. Bezüglich der im Süden befindlichen Sportanlagen des VfL ist die Entfernung zum geplanten

Wohngebiet das Kriterium für das zu erstellende Lärmgutachten.

5.4 kommunaler Innenhafen

Herr **Witt** informierte über die im Rahmen von STEP+ geplante Ausschreibung zur Erstellung eines wassertouristischen Entwicklungskonzeptes bezüglich des kommunalen Innenhafens (Bereich westlich KW-Brücke, Teile des großen Hafens, des Handelshafens, des Kanalhafens bis zur Mariensieler Schleuse sowie den Südteil des Banter Sees bis an den Seedeich). Die Ausschreibung wurde vorbereitet, vor der Durchführung war jedoch der APB zu informieren. Sinn und Zweck ist es, die vorgenannten Hafenteile unter dem Aspekt der wassertouristischen Nutzung unter die Lupe zu nehmen.
An der darauffolgenden Diskussion über Sinn des in Auftrag zu gebenden Gutachtens beteiligten sich Ratsfrau **Lach**, Ratsherr **Schmidt**, Herr **Witt** und Herr **Kottek**.

5.5 Westgleis

Herr **Harms** fragte nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Westgleises.
Herr **Kottek** antwortete, dass man hier derzeit keinen Zeitdruck hätte, da die Mittel für den Ausbau der Straße am Handelshafen auf Bitten der Kämmerei auf 2015 verschoben wurde. Bis Ende 2014 muss eine Entscheidung gefallen sein. Man habe sich vorgenommen, Mitte 2013 den Antrag auf Freistellung von den Verpflichtungen für das Gleis zu stellen. Zur Stellung des Antrages an die DB-Netz muss auch ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt werden.
Ähnliches gilt nun auch für das Südgleis, welches nicht mehr benötigt wird.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:05 Uhr

Dezernent	Vorsitzende/r	Protokollführer/in